

Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg Länderübergreifende Zusammenarbeit und Netzwerke zwischen Politik und Gesellschaft

Stiftung Zukunft Berlin
Arbeitsgruppe Berlin-Brandenburg
(Stand: 21. Januar 2021)

Die Länder Berlin und Brandenburg haben 2006 eine gemeinsame Metropolregion beschlossen: Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg. Berlin und Brandenburg haben sich damit - unterhalb des Status eines gemeinsamen Landes - zu Zusammenarbeit und Partnerschaft verpflichtet. Die Zusammenarbeit der beiden Länder bei öffentlichen Aufgaben (u.a. Landesplanung, Rundfunk, Medien, Gerichte, Ämter, Behörden, Verkehrsverbund) ist zwar ausgeprägt, aber das Konzept und die Strategie einer gemeinsamen Metropolregion finden sich bisher nicht in einer gemeinsamen Struktur der länderübergreifenden Zusammenarbeit von Politik und Gesellschaft wieder.

Die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg ist eine von elf Metropolregionen in Deutschland von europäischer Bedeutung. Beispiele sind die Metropolregionen Rhein-Neckar, Nürnberg, Hamburg und Mitteldeutschland. Die deutschen Metropolregionen haben sich im Initiativkreis Europäische Metropolregionen in Deutschland (IKM) zusammengeschlossen. Nach der eigenen Definition bieten Metropolregionen eine „Plattform für die Zusammenarbeit von Wirtschaft, Wissenschaft, Kommunen und staatlichen Ebenen“.

Diese Zusammenarbeit in „neuartigen Strukturen“ zwischen „unterschiedlichen staatlichen und nichtstaatlichen Partnern über administrative Grenzen hinweg“ ist in den Metropolregionen sehr verschieden ausgeprägt. Die jeweilige Organisiertheit besteht aus unterschiedlichen Beratungs- und Entscheidungsgremien in Organisationsformen wie einem Verband, einem eingetragenen Verein, einer gemeinnützigen GmbH, Räten, Beiräten, Projekt- und Arbeitsgruppen. Beteiligt sind die Länder, Städte und Landkreise, Verbände und Kammern, Unternehmen sowie Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Staatsverträge und Kooperationsverträge regeln u.a. das Miteinander.

Länderübergreifende Zusammenarbeit Berlin-Brandenburg

In der Hauptstadtregion fehlt eine vergleichbare Organisiertheit der gemeinsamen Kommunikation, Kooperation, Abstimmung, Ideenfindung, Entscheidungsvorbereitung sowie Entwicklung von Strategien und Projektumsetzungen zwischen Politik und Gesellschaft. Berlin und Brandenburg können von anderen Metropolregionen lernen, sollten aber nichts kopieren. Die Hauptstadtregion muss ihre eigene Form und ihren eigenen Weg der länderübergreifenden Zusammenarbeit in Absprache mit den regionalen Partnern und Akteuren finden.

Bestehende Formen der Zusammenarbeit in der Metropolregion Berlin-Brandenburg sind einzubeziehen. Seit 1995 gibt es die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg. In der Landesplanungskonferenz sind der Ministerpräsident und der Regierende Bürgermeister sowie die zuständigen Minister und Senatoren vertreten. 1992 wurde die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften durch Vertrag zwischen beiden Ländern gegründet. Seit 1996 kooperieren im Kommunalen Nachbarschaftsforum

(KNF) Berliner Bezirke und Brandenburgische Landkreise, Gemeinden und Ämter im gemeinsamen Stadt-Umland-Raum. Das Kommunale Nachbarschaftsforum wurde am 29. Mai 2020 in einen eingetragenen Verein mit dem Namen „Kommunales Nachbarschaftsforum Berlin Brandenburg e.V.“ mit eigener Geschäftsstelle überführt.

Die Landesregierung Brandenburg und der Senat von Berlin erarbeiten gegenwärtig einen Strategischen Gesamtrahmen Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg. Hier finden sich Ansätze für länderübergreifende Zusammenarbeit und Beteiligung gesellschaftlicher Organisationen. Beispiele sind der Gemeinsame Sozialpartnerdialog, das Teilhabechancengesetz sowie die Betonung von Bürgerschaftlichem Engagement und von Demokratieförderung. Landtag Brandenburg und Abgeordnetenhaus von Berlin wollen einen Gemeinsamen Ausschuss Berlin-Brandenburg bilden.

Ein Berlin-Brandenburger Modell der länderübergreifenden Zusammenarbeit und Netzwerkbildung zwischen Politik und Gesellschaft sollte von folgenden Grundsätzen ausgehen:

- Die Herausforderungen, Aufgaben und Zukunftschancen für die Metropolregion Berlin-Brandenburg können nur gemeinsam zwischen Politik, Verwaltung, gesellschaftlichen Organisationen und Zivilgesellschaft entwickelt und gelöst werden. Sie sind nicht nur Aufgabe der Politik allein.
- Neben den Landesregierungen werden die Brandenburger Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörigen Kommunen sowie die Berliner Bezirke am Willensbildungsprozess beteiligt.
- Die Einbeziehung von gesellschaftlichen Organisationen und Gruppen sowie der Bevölkerung sollte einen breiten Raum einnehmen. Dazu gehören Vertreterinnen und Vertreter von Wirtschaft, Arbeit, Bildung, Wissenschaft, Forschung, Soziales, Kultur, Medien und Zivilgesellschaft.
- Eine Zusammenarbeit in der Metropolregion Berlin-Brandenburg wird nur auf der Basis von Vertrauen, wechselseitigem Respekt und auf Augenhöhe gelingen. Sie umfasst das ganze Land Brandenburg.
- Die Entscheidungskompetenzen und Zuständigkeiten der demokratisch gewählten Parlamente und Regierungen sowie der kommunalen Vertretungen werden respektiert und nicht angetastet. Die länderübergreifende Zusammenarbeit und Netzwerkbildung dient in erster Linie der qualifizierteren Abstimmung und Entscheidungsvorbereitung.
- Die Organisiertheit der Metropolregion sollte arbeits- und handlungsfähig, kreativ und unbürokratisch sein. Wichtig sind Strukturen von Beratungs-, Arbeits- und Aushandlungsprozessen, möglichst ohne neue Rechtsformen.

Als erster Schritt könnte ein Rat der Metropolregion unter Führung des Ministerpräsidenten und des Regierenden Bürgermeisters eingerichtet werden. Im Rat sollten die Spitzen der Kommunen, der Kammern, der Verbände, der Gewerkschaften, der Hochschulen, der Forschungseinrichtungen, der Kultur, der Wohlfahrtsverbände und zivilgesellschaftlicher Organisationen vertreten sein.

In einem zweiten Schritt entscheiden die Beteiligten im Rat der Metropolregion über die weitere Organisation nach thematischen, räumlichen und zeitlichen Gesichtspunkten und Prioritäten. Dazu können Projekt- und Arbeitsgruppen, Beiräte, Fachforen und öffentliche Fachkonferenzen gehören.

Hermann Borghorst

21.01.2021